



**SOS
KINDERDORF**

Wir sind Familie

Tätigkeitsbericht 2017

SOS-Kinderdorf Kaiserslautern Jugendhilfe und Beratung Familienhilfezentrum



SOS-Kinderdorf Kaiserslautern
Jugendhilfe und Beratung
Familienhilfezentrum
Kinderschutzdienst-Verbund Nordwestpfalz
Beratungsstelle für seelisch, körperlich
und/oder sexuell misshandelte Kinder,
Jugendliche und deren Angehörige
Rudolf-Breitscheid-Str. 42
67655 Kaiserslautern

Telefon + 49 (0) 631 316 440
Telefax + 49 (0) 631 316 44 50
Internet: www.sos-familienhilfezentrum.de
beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de

Tätigkeitsbericht 2017

Eine Einrichtung des SOS-Kinderdorfs

Inhalt

Vorwort	2
1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung	3
1.1 Adresse	3
1.2 Öffnungszeiten	3
1.3 Räumlichkeiten	3
1.4 Mitarbeiter/innen	4
1.5 Finanzierung	5
1.6 Einzugsgebiet	5
2. Inhaltlicher Teil	
2.1 Einleitung	6-7
2.2 Vom Vorgespräch zum Erstgespräch	8
2.3 Inobhutnahme	9
2.4 Institutionsberatung nach §8a/b SGBVIII	10-11
2.5 Fortbildungen und Qualifizierungen	12
2.6 Vernetzung und Gremienarbeit	13
2.7 Arbeitskreise – Institutionelle Vernetzungsarbeit	14
2.8 Präventionsarbeit im Familienhilfezentrum	15
3. Statistischer Teil	16
3.1 Beratungsbereich	16-20
3.2 Krisenintervention	20-21
3.3 Prävention	21-22
3.3.1 Frühe Hilfen	22-23
3.3.3 Spielertreff A sternweg	23
3.3.4 Fallübergreifende Angebote	23-24
4. Qualitätssicherung	25

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

„Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit im Kinder- und Jugendschutz ist groß. Aber nur wenn der politische Wille vorhanden ist, können wir nennenswerte Fortschritte beim Kinder- und Jugendschutz erreichen. Auch im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch und seine Folgen.“ (J.-W.Rörig, UBSKM)

Viel hat sich in den bald 25 Jahren seit Eröffnung des Familienhilfezentrums im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes getan. Meist war es so, dass die Wirklichkeit die gesellschaftliche Wahrnehmungsbereitschaft links überholte. Erst, wenn dramatische Fälle von Gewalt an Kindern und Jugendlichen ans Licht der Öffentlichkeit kamen, bewegte sich auch politisch was.

Das Saarbrücker Memorandum, die Einführung des KICK und der §8a, die Einsetzung einer Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs sowie das Bundeskinderschutzgesetz stehen in genau dieser Tradition. Doch die neuen mit dem Bundeskinderschutzgesetz einhergehenden gesetzlichen Vorgaben und vor allem auch die unermüdlichen Aktivitäten des UBSKM tragen mit dazu bei, dass zunehmend mehr Bedarfe aus Institutionen wie Kitas, Schulen und Heimeinrichtungen gemeldet werden.

Gewünscht werden Supervision zu Kinderschutzfragen, §8a/b-Beratungen und Begleitung bei der Entwicklung von einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten. Hier ist das Familienhilfezentrum, das seit 2010 auch als Kinderschutzdienst Nordwestpfalz zu den 17 rheinland-pfälzischen Kinderschutzdiensten zählt, aufgrund der langjährigen umfangreichen Tätigkeit im Bereich seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung eine kompetente Fachberatungsstelle mit einem großen Fundus an Wissen.

Die Mitarbeitenden des Familienhilfezentrums kennen das allgemeine Entsetzen nur zu gut, wenn sich ein anfänglicher Verdacht auf eine Kindesmisshandlung bestätigt. Am liebsten wäre es immer noch allen Beteiligten, wenn Gewalt und Vernachlässigung an Kindern nicht oder nur marginal vorkämen. Und nicht, so wie es der J.-W. Rörig auch schon formuliert hat, epidemischen Charakter ähnlich einer Volkskrankheit hätte. So sehr wir uns alle wünschen, dass jedes Kind sicher und geborgen aufwachsen kann, so sehr ist es notwendig, die Realität von Kindesmisshandlung und – Missbrauch anzuerkennen. Denn nur dann, fern jeglicher Skandalisierung, sind Hilfe, Heilung und Prävention möglich.

Das Familienhilfezentrum leistet im Zusammenspiel mit den finanzierenden Jugendämtern, dem Liga Fachforum der Kinderschutzdienste und vielen anderen regionalen Kooperationspartner*innen seinen fachlichen Beitrag, dass Betroffene so früh wie möglich Gehör und passende Hilfe finden und zukünftig Fallzahlen allmählich sinken können.

Die gesellschaftliche Akzeptanz der Bedeutung eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und der politische (Finanzierungs-)Wille sind hierfür die dauerhaften Zutaten.

Heike Jockisch
Einrichtungsleitung

Allgemeine Angaben

1.1 Adresse:

SOS-Kinderdorf Kaiserslautern
Jugendhilfe und Beratung
Familienhilfezentrum
Kinderschutzdienst-Verbund Nordwestpfalz
Rudolf-Breitscheid-Str. 42
67655 Kaiserslautern

Telefon: + 49 (0) 631 316 440
Fax: + 49 (0) 631 316 44 50
Internet: www.sos-familienhilfezentrum.de
E-Mail.: beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de

1.2 Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Außerhalb der Öffnungszeiten und an Wochenenden und Feiertagen sind wir über unser Krisentelefon unter derselben Rufnummer erreichbar.

1.3 Räumlichkeiten:

Unsere Einrichtung ist in einem vom SOS-Kinderdorf e.V. erworbenen Mehrfamilienhaus untergebracht. Die Gesamtwohnfläche beträgt etwa 285 qm.

Der Elternladen (ELLA) befindet sich in einem ehemaligen Ladenlokal in der Rudolf-Breitscheid-Str. 52

In der Pariser Straße 23 befindet sich unsere Außenstelle für sexuell grenzverletzende Jugendliche.

Im Astenweg 37 ist in einer sog. Schlichtwohnung unser Spieltreff.

Die Räume für die Kinder befinden sich in den Wohnungen der Bereitschaftsfamilien.

Allgemeine Angaben

1.4 MitarbeiterInnen:

Heike Jockisch Diplom-Psychologin
Leiterin des SOS-Kinderdorfs Kaiserslautern

Familienhilfezentrum

Michael Breiner Diplom-Sozialpädagoge (FH)
Bereichsleiter

Thomas Baulig Diplom-Psychologe

Susanne Bernhart Sozialpädagogin (B.A.)
(bis 30. April 2017)

Regina Biskoping-Bückart Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Isolde Martin Diplom-Sozialarbeiterin (FH)

Claudia Kube Diplom-Sozialarbeiterin

Tina Scholz Sozialarbeiterin (B.A.)

Volker Schick Diplom-Sozialarbeiter / -Sozialpädagoge (FH)
(seit 01. Oktober 2017)

Meike Fuhrmann Diplom-Psychologin

Manfred Morell Diplom-Sozialpädagoge (FH)
(in Altersteilzeit seit April 2016)

Nina Zickermann Diplom-Psychologin

Christina Reichardt Teamassistentin

Swetlana Scheuermann Reinigungskraft

ELLA

Beate Mundt Kinderkrankenschwester
Projektkoordinatorin

Monika Hausmann Diplom-Sozialarbeiterin

Heike Hammerschmidt Familienhebamme

Spieletreff A sternweg

Sandrine Ngongang Diplom-Sozialpädagogin

Katja Quartier Diplom-Sozialarbeiterin

Carolin Diether Erzieherin

Honorarmitarbeiter:

Dr. Hans Lieb Supervisor

Allgemeine Angaben

Weitere MitarbeiterInnen:

Drei Bereitschaftsfamilien, die auf Honorarbasis beschäftigt sind und vorübergehend bis maximal drei Monate Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42, SGB VIII bei sich aufnehmen.

Auch die Mitarbeiter des Technischen Bereichs des SOS-Kinderdorfs Kaiserslautern arbeiten im Familienhilfezentrum mit; das sind der Hausmeister und der jeweilige Helfer.

Des Weiteren sind im Elternladen vier Familienhebammen bzw. Familienkinderkrankenschwestern und vier ehrenamtliche Mitarbeiterinnen tätig.

1.5 Finanzierung

Unsere Beratungsstelle wird nach den Förderrichtlinien für Kinderschutzdienste bzw. EFL-Beratung des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Somit übernimmt das Land anteilig einen Fachpersonalkostenzuschuss. Der SOS-Kinderdorf e.V. als Träger übernimmt 30% der Gesamtkosten. Die ungedeckten Restkosten werden seit dem Jahr 1996 fallbezogen auf die beteiligten Kommunen umgelegt.

1.6 Einzugsgebiet

Die Beratungsstelle des SOS-Kinderdorfs Kaiserslautern, das Familienhilfezentrum, ist zuständig für die rat- und hilfesuchende Bevölkerung der Stadt Kaiserslautern mit knapp 100.000 Einwohnern, des Landkreises Kaiserslautern mit ca. 100.000 Einwohnern, des Landkreises Kusel mit ca. 80.000 Einwohnern und des Donnersbergkreises mit ca. 76.000 Einwohnern.

2.1 Einleitung

Der Tätigkeitsbericht des SOS-Familienhilfezentrums hat in diesem Jahr eine andere Form. In den Vorjahren hatten wir immer ein besonderes Thema aus dem Bereich Kinderschutz im Fokus, um dieses im inhaltlichen Teil ausführlicher darzustellen. In diesem Jahr soll die Arbeit des Familienhilfezentrums mehr in den Mittelpunkt rücken. Wir wollen einen erweiterten Einblick in die Vielfalt der Aktivitäten geben. Dies nicht nur durch einen ausführlichen statistischen Teil, sondern auch durch kurze inhaltliche Darstellungen einzelner herausgehobener Tätigkeiten.

In den 24 Jahren des Bestehens des Familienhilfezentrums ist, wie in anderen Bereichen auch, festzuhalten, dass sich die Arbeit gewandelt hat. Hiermit sind nicht (nur) die vielen gesetzlichen Änderungen gemeint, die es in dieser Zeit gegeben hat, sondern Veränderungen, die sozusagen „im Alltag der Fachstelle“ wirken. Kinderschutz ist heute, vielleicht stärker als zuvor, zu einer gesellschaftlichen Aufgabe geworden. Dies schlägt sich auch in der täglichen Arbeit nieder. Zum Beispiel darin, dass Kooperationen im Kinderschutz mehr denn je notwendig sind. Die Verzahnung der unterschiedlichen Handlungsfelder mit den unterschiedlichsten Akteuren gilt es immer wieder aufs Neue herzustellen – im Einzelfall wie auch fallübergreifend.

Kinderschutz als gesellschaftliche Aufgabe bedeutet weiterhin für uns, durch präventive Angebote Beeinträchtigungen von Kindern vorzubeugen oder im Eintrittsfall schnell handeln zu können. Die Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen ist z.B. solch ein Angebot, das in den letzten Jahren nicht nur zu einer gesetzlichen Vorgabe geworden ist, sondern auch zu einem neuen Handlungsfeld unserer Stelle. Aber auch zunehmende emotionale Belastungen von Kindern zu Hause oder in Institutionen, machen neue Angebote erforderlich.

Kinderschutz als gesellschaftliche Aufgabe heißt außerdem, die Erfahrungen und das Wissen aus vielen Jahren der Arbeit im Kinderschutz weiter zu geben. Schulungen, Teamberatungen, Fortbildungen sind, nicht zuletzt durch Ereignisse in verschiedenen Kindertagesstätten im Bereich sexueller Grenzverletzungen, umfangreicher und oftmals auch „dramatischer“ geworden. Hier bringen die Auswirkungen sogenannter „sozialer Netzwerke“ eine neue Qualität ins Spiel, die allerdings weniger eine sachorientierte ist.

Inhaltlicher Teil

Und nicht zuletzt drückt sich die Erweiterung der Aufgaben in der verstärkten Gremienarbeit aus. Landesweite Vernetzungen der Kinderschutzdienste, Beteiligung an Fachforen oder in Fachausschüssen sind hinzugekommen. Auch Aktivitäten innerhalb der Trägerstruktur des SOS Kinderdorf e.V. bringen zum Ausdruck, dass neben der aktiven Fallarbeit und Prävention eine Kinderschutzstelle wie das SOS Familienhilfezentrum eine übergreifende Bedeutung hat und dementsprechend Aufgaben erfüllt.

All dem versuchen wir, neben der alltäglichen Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Familien, nach bestem Wissen und Gewissen gerecht zu werden. Vieles gelingt; manches hat noch Entwicklungspotenzial. Oder anders ausgedrückt: Irrtümer sind in komplexen Handlungskontexten unvermeidlich und nicht (immer) Ausdruck z.B. fehlenden Wissens, fehlender Vernetzung oder einer fehlerhaften Organisationsstruktur etc. Außerdem zeichnen Veränderungen keinen geradlinigen Verlauf, sondern sind Ergebnisse kommunikativer Prozesse. Denen werden wir uns auch in Zukunft stellen.

Die wesentlichen Zahlen aus 2017 im Überblick

Im Jahr 2017 hatten wir insgesamt **378** Fälle, davon waren **262** neu hinzugekommen und **233** wurden abgeschlossen. Zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von **20** Fällen weniger. Insgesamt wurden **807** Personen beraten, davon **309** Kinder und Jugendliche.

Die Gesamtzahl der fallspezifischen Kontakte betrug **2510**. Einzelkontakte mit Kindern und Jugendlichen fanden **1262** Mal statt. Eine deutliche Steigerung zum Vorjahr (1086 Kontakte). Hauptgrund für die Beratungsanfrage war emotionale Misshandlung. Am zweithäufigsten wurde sexuelle Gewalt als Beratungsanlass angegeben. Sexuell grenzverletzende Jugendliche wurden **21** Mal angefragt. Die durchschnittliche Dauer vom ersten Anruf bis zum persönlichen Gespräch betrug **13** Tage.

Im Bereich der Krisenintervention hatten wir **42** persönliche Kontaktaufnahmen bei akuter Belastung und **37** Telefonberatungen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ein Veränderung um plus zehn. Unsere Rufbereitschaft wurde **111** Mal kontaktiert. Inobhutnahmen in unseren Bereitschaftsfamilien fanden **11** Mal statt.

Außerdem sind die Fallbesprechungen mit der Koordinatorin der Frühen Hilfen im Westpfalzkrankenhaus hervorzuheben. Im Rahmen dieses neuen Angebotes als Kooperation von Familienhilfezentrum, Elternladen und Krankenhaus fanden **21** Termine statt, in denen **88** Fälle anonym besprochen worden sind.

Michael Breiner

Inhaltlicher Teil

2.2. Vom Vorgespräch zum Erstgespräch

Das SOS-Familienhilfezentrum als Fachberatungsstelle, Kriseninterventionsstelle und Kinderschutzdienst hilft Kindern, Jugendlichen und deren Familien, die unter besonders schwierigen Bedingungen leben, von seelischer, körperlicher Gewalt oder Vernachlässigung bedroht oder betroffen sind, oder sexuelle Übergriffe erlebt haben. Ein Anspruch unserer täglichen Arbeit ist es, Kindern und Jugendlichen, Personensorgeberechtigten und auch Institutionen in Fragen von Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung, Therapie und Beratung möglichst zeitnah Termine anzubieten. In unserer Beratungsstelle hat sich hierzu ein Vorgehen gefestigt, von dem wir denken, dass dieses unserem Auftrag am besten gerecht wird.

Anrufe, die im SOS-Familienhilfezentrum als Beratungsanfrage eingehen, werden nach einem bestimmten Verfahren aufgenommen und auf die einzelnen Mitarbeiter*innen verteilt. Die Anrufenden werden, sofern keine akute Belastung benannt wird, innerhalb von zwei Werktagen zurückgerufen. Dieser Rückruf ist ein erstes Vorgespräch. Es findet insbesondere eine Klärung des Anlasses und der Dringlichkeit statt, die Auftragslage wird erörtert, und es wird besprochen, wer zu dem Erstgespräch erscheinen soll.

Dauer	Anzahl	In%
0-3 Tage	73	19,3
4-6 Tage	35	9,3
7- 10 Tage	69	18,3
11-14 Tage	59	15,5
15-21 Tage	60	15,9
Mehr als 21 Tage	82	21,7

Stellt sich im Vorgespräch heraus, dass jüngere Kinder betroffen sind, so wird das Erstgespräch überwiegend vorerst mit den Personensorgeberechtigten alleine durchgeführt. Durch dieses Vorgehen soll ein guter Übergang in den Kind-Kontakt gestaltet werden. Ältere Kinder oder Jugendliche werden allerdings je nach Situation schon bei Erstgespräch im Familienhilfezentrum mit einbezogen. Falls anderweitige Institutionen oder Personen, wie beispielsweise das Jugendamt, Familienhilfe etc. in dem Fall involviert sind, wird in dem Vorgespräch geprüft, ob es sinnvoll ist, die Beteiligten zu dem Erstgespräch mit einzuladen.

Eine Besonderheit in der Kontaktaufnahme besteht, wenn sich Kinder und Jugendliche selbst melden. Hier werden Termine vergeben, auch wenn die Auftragslage noch nicht vollständig erfasst ist. Eine umfassende Auftragsklärung findet dann im Erstgespräch statt. Kinder und Jugendliche sollen in diesen Fällen schnellstmöglich durch einen Termin versorgt werden, und es soll insbesondere im persönlichen Kontakt die Art der Belastung erfasst werden.

Eine Besonderheit in der Kontaktaufnahme besteht, wenn sich Kinder und Jugendliche selbst melden. Hier werden Termine vergeben, auch wenn die Auftragslage noch nicht vollständig erfasst ist. Eine umfassende Auftragsklärung findet dann im Erstgespräch statt. Kinder und Jugendliche sollen in diesen Fällen schnellstmöglich durch einen Termin versorgt werden, und es soll insbesondere im persönlichen Kontakt die Art der Belastung erfasst werden.

Erstkontakt mit	2016
Junger Mensch selbst	155
Eltern gemeinsam	24
Mutter	130
Soz. Dienste o. andere Institutionen	41
Vater	17
Sonstige / soz Umfeld	11

Tina Scholz

Inhaltlicher Teil

2.3. Inobhutnahmen in Bereitschaftsfamilien

Das Familienhilfezentrum, als spezialisierte Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die körperlich, seelisch und/oder sexuell misshandelt werden, bietet die Möglichkeit, Kinder ab dem Säuglingsalter bis hin zum 12. Lebensjahr in einer speziell geschulten Bereitschaftspflegefamilie in Obhut zu nehmen.

Die Inobhutnahme erfolgt zumeist auf Grund akuter Krisen, auf der Grundlage von § 42 SGB VIII, sowohl auf Bitten der Kinder als Selbstmel-

BF-Belegung	2017
Gesamt	11
Junge	5
Mädchen	6
Anzahl Gesamttage	263

der*innen, als auch in enger Abstimmung mit hinzugezogenen Vertrauenspersonen wie beispielsweise Schulsozialarbeiter*innen oder auf Veranlassung des Jugendamtes. Bereitschaftsfamilien können auch in Anspruch genommen werden, wenn die einzige Versorgungsperson des Kindes ausfällt.

Die Kinder können in der Regel von einem Tag/Nacht, bis zu maximal drei Monaten in der Bereitschaftsfamilie verbleiben. Der genaue Aufenthaltsort bleibt für die Sorgeberechtigten unbekannt. Nicht zuletzt dadurch sollen die Bereitschaftsfamilien ein „sicherer Ort“ für die Kinder sein. Ziele der Inobhutnahme in einer Bereitschaftsfamilie sind insbesondere die Sicherstellung des Kinderschutzes, die Klärung der die Krise auslösenden Situation und, damit zusammenhängend, die weitere Perspektivklärung. Es erfolgt eine regelmäßige beraterische Anbindung des Kindes an das Familienhilfezentrum, sowie eine eng verzahnte Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Die besonderen Herausforderungen für die Bereitschaftsfamilien sind hierbei zum einen, sich immer wieder sehr schnell auf ein Kind einzulassen, über das über die auslösende Situation hinaus nur wenig bekannt ist. Und zum anderen, nach längerem Aufenthalt in der Bereitschaftsfamilie, sich wieder zu verabschieden. Gerade bei Kleinstkindern entstehen sehr schnell Bindungen, die zu lösen für alle nicht einfach ist. Umso mehr ist es für uns von Bedeutung, dass zu Beginn eine schnelle Perspektivklärung initiiert wird und die Maximaldauer der Inobhutnahme nicht ausgedehnt wird.

Rufbereitschaft: Anrufzeiten	
Werktags (17:00 – 08:30h)	62
Wochenende (Fr 15:30 – Mo 08:30h)	49
Davon Anfragen für Inobhutnahme	27
Davon Anfragen für UMA	5

Im zurückliegenden Jahr fanden 11 Unterbringungen in unseren Bereitschaftsfamilien statt. Das jüngste Kind war sechs Monate alt, das älteste 12 Jahre. Die längste Inobhutnahme dauerte neun Wochen, die kürzeste zwei Tage.

Volker Schick

2.4 Institutionsberatung nach §8 a/b SGB VIII

Die Institutionsberatungen nach §8a/8b SGB VIII des Familienhilfezentrums sind gekennzeichnet durch eine schnelle Versorgung, sind niederschwellig und zugehend und beinhalten auch Fortbildungselemente.

Institutionsberatungen können alle Institutionen (inklusive Jugendämter) innerhalb unseres Zuständigkeitsbereiches, die in irgendeiner Form mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, kostenfrei anfragen. (Außerhalb der Zuständigkeit ist die Kostenübernahme vorab zu klären). Bei akuter Dringlichkeit wird im Sinne einer Krisenintervention die Anfrage unmittelbar durch unsere Anwesenheitsbereitschaft versorgt. Ansonsten erfolgt die Verteilung im Team.

Alle Beratungen durch das Familienhilfezentrum erfolgen unter dem Aspekt des Kinderschutzes und sind sehr niedrighschwellig zu verstehen. Es genügt also schon eine diffuse Sorge um ein Kind/einen Jugendlichen. Eine intuitive Wahrnehmung ist oft ein sehr guter Indikator und diese Phänomene bedürfen der Klärung.

Insbesondere bei Institutionen, bei denen erstmalig eine Beratung durch uns erfolgt (aber eben nicht nur dort), kommen wir gerne in die Einrichtung, um dort im Gesamtteam eine exemplarische Fallbesprechung durchzuführen, die durchaus auch Fortbildungselemente beinhalten können.

Fallbesprechungen erfolgen immer anonym und die Einrichtung bleibt in besonderer Verantwortung. Im Einzelfall wird ausgehandelt, welches Vorgehen weiter sinnvoll ist, oder welche weiteren gemeinsamen Schritte unternommen

Veranstaltungen	Anzahl Termine	Anzahl Personen
§ 8 a/b Beratungen	33	133
Elternabende	4	84
Fachöffentlichkeitsarbeit	8	114
Supervisionsangebote für Lehrer- bzw. Erzieher*innen	12	56
Institutionsberatungen, die nicht §8a/b sind	11	31

werden. Grundsätzlich bleibt der/die Berater*in an der Seite der Institution und übernimmt keine weiteren Aufgaben im Fall. Der weitere Verlauf nach einer Erstberatung ist völlig offen und individuell bedarfsorientiert, kann z.B. auch in eine fortlaufende supervisorische Begleitung der Kontaktgestaltung mit dem Kind münden.

Inhaltlicher Teil

Beispielhaft sei eine Institutionsberatung skizziert:

Eine Wohngruppe stellte eine Anfrage zu einer Gefährdungseinschätzung im Gesamtteam inklusive Leitung bezüglich eines sexuell grenzverletzenden 13 Jährigen. Zehn Tage später wurde in der ausführlichen Fallbesprechung deutlich, dass ein erheblich sexualisiertes Verhalten gegenüber zum Teil deutlich jüngeren und unterlegenen Kindern in der Wohngruppe vorliegt, bei deutlich eingeschränkter Einsicht und Impulskontrolle des Jugendlichen. Die Chancen auf eine ausreichende pädagogische Eingrenzbarkeit wurden als gering eingeschätzt. Der Einbezug des zuständigen Jugendamtes wird als unmittelbar notwendig erachtet, mit der sehr wahrscheinlichen Konsequenz, dass ein Verbleib des Jugendlichen in der Einrichtung nicht verantwortbar erscheint.

Einige Tage später erfolgte die telefonische Information durch das Jugendamt, dass sich die Einrichtung für die Entlassung des Jugendlichen ausgesprochen habe.

Etwa sechs Wochen später findet auf Anfrage eine erneute Fallberatung in der Einrichtung statt. Der Junge sei zwar inzwischen jedes Wochenende zum Vater beurlaubt, aber (in Ermangelung einer Alternative) ansonsten nach wie vor in der Wohngruppe. Es würden weiterhin sexualisierte und offen regelverletzende Verhaltensweisen beobachtet. Der Schutz der anderen Kinder erscheint nach wie vor nicht ausreichend gewährleistet. Es wird über Möglichkeiten freiheitseinschränkender Maßnahmen transparent auf breiter kooperativer Basis reflektiert. Die erneute direkte und akute Gefährdungsmitteilung gegenüber dem Jugendamt wird beschlossen, mit dem Angebot, der direkten Beteiligung der insoweit erfahrenen Fachkraft aus dem Familienhilfezentrum, um die Dringlichkeit deutlich zu machen.

Kurz darauf findet eine zeitlich begrenzte Beteiligung am krisenhaft einberufenen Hilfeplangespräch im Jugendamt mit Vertreterinnen der Wohngruppe, den sorgeberechtigten Eltern, deren jeweiliger Partner und des Jugendlichen statt. Im Ergebnis erfolgt ein Angebot an die Einrichtung zu weiterer Institutionsberatung durch die InsoFa und ein Beratungsangebot an Vater und Stiefmutter (nebst jüngeren Halbschwistern) durch andere Fachkräfte im Familienhilfezentrum.

Tom Baulig

Inhaltlicher Teil

2.5 Fortbildungen und Qualifizierungen

Das Familienhilfezentrum ist seit vielen Jahren auch in der internen Mitarbeiterqualifizierung des SOS Kinderdorfes e.V. aktiv. Sexuelle Übergriffe in Institutionen ist ein Themenbereich, in dem das Familienhilfezentrum Wissen und Handlungskompetenz für Mitarbeiter*innen des Kinderdorfvereins vermittelt. Auch 2017 wurde im Rahmen der SOS Mitarbeiterqualifizierung das Seminar „Sexuelle Übergriffe in Institutionen“ von Heike Jockisch und Nina Zickermann angeboten. Das Seminar ist eine dreitägige Einführung in die sehr umfassende Thematik der sexuellen Übergriffe in Institutionen. Neben der Vorstellung und Diskussion der vereinseigenen Instrumente des SOS-Kinderdorf e.V. geht es vor allem darum, sich mit den Herausforderungen auseinanderzusetzen, die der Umgang mit sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen mit sich bringt.

Informationen über jüngste gesellschaftspolitische Entwicklungen und bundesweite Initiativen zu dieser Thematik werden vermittelt. Verschiedene Methoden, eine Gefährdungsanalyse innerhalb der Einrichtung durchzuführen, sowie Konzepte zur Entwicklung von Schutzkonzepten sind ebenso Inhalt der Fortbildung. Die Weitergabe von Grundlagenwissen zur sexuellen Entwicklung im Kindesalter, zur Entstehung sexualisierter Gewalt, zu Anzeichen von Grenzüberschreitungen und zu Täterstrategien gehören ebenso zu diesem Seminar wie auch die

Veranstaltungen	Anzahl Termine	Anzahl Personen
Elternabende	4	~90
Fachöffentlichkeitsarbeit	8	~120
Supervisionsangebote für Lehrer- bzw. Erzieher*innen	12	~55
Institutionsberatungen, die nicht §8a/b sind	11	31
SOS-interne Veranstaltungen, an denen das FHZ aktiv mitgewirkt hat	1	15

Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten bei sexuellen Übergriffen.

Die Teilnehmer*innen der Veranstaltung hoben besonders hervor, dass „persönliche Bezüge“ und „Berührungspunkte mit dem Thema“ ebenso berücksichtigt wurden wie „der Input neuester Erkenntnisse“. Auch „der hohe Praxisbezug“ wurde immer wieder als besonderes Qualitätsmerkmal der Fortbildung formuliert.

Dieses Seminar ist auch in den kommenden Jahren fester Bestandteil der Mitarbeiterqualifizierung des SOS Kinderdorf e.V.

Nina Zickermann

Inhaltlicher Teil

2.6 Vernetzung und Gremienarbeit – die Kinderschutzdienste

Die Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz sind eine bundesweite Besonderheit. Außer in Thüringen gibt es in keinem weiteren Bundesland ein ähnlich flächendeckendes, niederschwelliges und Kind orientiertes Angebot für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche. Die Kinderschutzdienste bestehen seit mehr als 25 Jahren und haben Ihren Auftrag, „Schutz, Beratung und Hilfe für von sexuellem Missbrauch, körperlicher und/oder emotionaler Misshandlung (...) zu gewährleisten bzw. herbeizuführen“, ¹ in vielerlei Hinsicht erweitert.

Seit 2013 sind die Kinderschutzdienste in einem Fachforum unter dem Dach der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände Rheinland-Pfalz landesweit organisiert. Dieses Fachforum hat neben dem fachlichen Austausch und der konzeptionellen Weiterentwicklung auch das Ziel, sozusagen „Sprachrohr“ für die Kinderschutzdienste und den damit verbundenen Kinderschutzthemen zu sein. Ein Fachforumsvertreter nimmt an den Sitzungen der LIGA-Kommission Kinder-, Jugend- und Familienhilfe teil. Zudem haben die Kinderschutzdienste einen Sitz im Fachausschuss 3 (Hilfen zur Erziehung) des Landesjugendhilfeausschuss.

Das Familienhilfezentrum, als Kinderschutzdienst Verbund Nordwestpfalz, hat derzeit diese Aufgaben inne. Neben der Überarbeitung der Förderkriterien und der Bearbeitung der statistischen Erhebung der Kinderschutzdienste waren die Vorbereitung und Beteiligung am Fachtag der §8a-Fachkräfte im vergangenen Jahr die Schwerpunkte.

Michael Breiner

Gremienarbeit im Zusammenhang mit LIGA und Kinderschutzdienste	
Vernetzungstreffen der Kinderschutzdienste, Region Süd	2
Jahrestreffen der Kinderschutzdienste Rheinland-Pfalz	1
Gremien der LIGA (K3 und Fachforum, Vorbereitung Fachtag SPFZ)	12
Landesjugendhilfeausschuss FA 3	3

¹ Krüger/Feuerhelm: Selbstverständnis und Standards der Kinderschutzdienste. Dokumentation der Konzept-Weiterentwicklung, Mainz, 2004. S. 38.

Inhaltlicher Teil

2.7 Arbeitskreise – Institutionelle Vernetzungsarbeit

Seit Eröffnung des SOS-Familienhilfezentrums 1994 engagieren sich die Mitarbeiter*innen in örtlichen und regionalen Arbeitskreisen. Diese Mitwirkung ist für uns ein Garant für die Sicherstellung einer kooperativen und konstruktiven institutionellen Zusammenarbeit, die im Arbeitsbereich Kinderschutz unerlässlich ist.

An dieser Stelle soll exemplarisch der Arbeitskreis „Gegen Sexuelle Gewalt an Kinder und Jugendliche“ und seine Aufgabenbereiche vorgestellt werden.

Die Gründung dieses Arbeitskreises 1985 ist auf eine Fortbildung zum Thema Kindesmisshandlung zurückzuführen.

Aktuell gehören diesem Arbeitskreis Institutionen aus Stadt und Kreis Kaiserslautern, Kreis Kusel sowie dem Donnersbergkreis an. Insgesamt sind 21 Institutionen vertreten, u.a. Jugendämter, Beratungsstellen, Polizei,

Justiz, Stationäre Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Niedergelassene Therapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie, Integrative Kindertagesstätte. Die Vertreter*innen dieser Institutionen setzen sich zum einen in ihrem monatlichen

Teilnahme an Arbeitskreisen	
Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	8
Regionaler Runder Tisch Gewalt in engen sozialen Bindungen	2
Arbeitskreis Trennung und Scheidung	2

Austausch, u.a. in anonymisierten Fallbesprechungen, engagiert für eine Optimierung der vernetzten Hilfestrukturen für junge Betroffene von sexueller Gewalt und deren Bezugssysteme ein. Zum anderen versuchen sie verstärkt, in den letzten Jahren auch durch die Angebote von Fachtagungen, das Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ sowie die Notwendigkeit einer weitreichenden professionellen Kooperation einem breitgefächerten Fachpublikum zugänglich zu machen.

So wurden im Bereich *Opferschutz im Strafverfahren* von 2012 bis 2016 alleine vier Fachtagungen ausgerichtet. Im Jahr 2017 veranstaltete der Arbeitskreis eine Fachtagung zum Thema „Kindliche Sexualentwicklung in Abgrenzung zu auffälligem Verhalten und sexuellen Grenzverletzungen“ mit dem Referenten Prof. Dr. Jörg Maywald. Auch hier sprach die Teilnehmerzahl von über 200 Professionellen für das ungebrochene Engagement, aber auch für die aktuelle Brisanz einer notwendigen Wissensvermittlung und institutionellen Vernetzung. Eine Folgeveranstaltung zu diesem Fachtag ist somit nicht auszuschließen.

Isolde Martin

Inhaltlicher Teil

2.8 Präventionsarbeit im Familienhilfezentrum

Gewalt, in all ihren Facetten, gehört für viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Alltag. Diese Tatsache bleibt häufig nicht verborgen, sondern sie wird sichtbar und wir alle werden täglich unmittelbar oder über die Medien Zeugen davon. Gewalt ist schlichtweg bei allen Menschen in unserer Welt präsent. Aus diesem Grund ist es uns ein Anliegen, frühzeitig und umfassend zu diesem Thema zu sensibilisieren und im Rahmen von Projekten oder in der Einzelarbeit die eigenen Kompetenzen zu stärken und Handlungsalternativen zu eröffnen.

In 2017 gab es innerhalb unserer Präventionsarbeit zwei große Themenschwerpunkte. Zum einen die „Sexualisierte Gewalt durch Gleichaltrige“ und zum anderen das „Mobbing an Grundschulen“. Beide Themen wurden in Projektform für Schüler*innen der Klassen 3 – 10 angeboten.

Bei der Jugendschutzwoche in Ramstein konnten Jugendliche ihre individuelle Ein-

Angebote	Anzahl Termine	Anzahl Personen
JUUL	6	Je 24
Jugendschutzwoche Ramstein	4	Je ca 50
Skillsgruppe an Schulen	4	Je 25

schätzung abgeben. Ein Plakat mit dem Titel: „Ist das schon Gewalt – oder ist das noch o.k.? - Der Albtraum Schulhof - “ zeigte mehr oder weniger grenzüberschreitende Situationen auf, bei denen genaues Hinsehen gefragt war. Die bildhaften Szenen sollten zur Diskussion anregen und gleichzeitig Grenzbereiche markieren. Dabei lag das Augenmerk darauf, die kognitiven Aspekte herauszuarbeiten und auch die emotionale Ebene anzusprechen. Denn Prävention soll alltagsnah und lebendig sein und auch Spaß machen. So werden Kinder und Jugendliche gestärkt und gewinnen an Selbstvertrauen.

Das JUUL Projekt zum Thema Mobbing an Grundschulen wurde für die 3. und 4. Klasse einer Grundschule durchgeführt. Unser Konzept stützte sich dabei auf die Einrichtung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung von Schutzfaktoren. Diese setzen auf schulischer Ebene, auf Elternebene und auf Kinderebene an. Basierend auf dem Peer-Prinzip galt es, die Empathiefähigkeit zu stärken und die Kinder zu ermutigen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterzutragen und so wirksam zu werden. Ein zentrales Bestreben war es, die vermeintlich unbeteiligten Beobachter oder Zeugen in der Form zu erreichen, sodass diese für sich Orientierung erhalten und Stellung beziehen. So erreichte das Phänomen „Mobbing“ alle Personen und lastete nicht alleine auf den Schultern des „Opfers“.

Claudia Kube

Statistischer Teil

Beratungsbereich

Gesamtzahlen

neue Fälle in 2017	262
weitergeführte Fälle aus den Vorjahren	116
Gesamtzahl der Fälle in 2017	378
davon sexuell grenzverletzende Jugendliche	21
davon einmalige Kontakte	40
abgeschlossene Fälle in 2016	233
verbleibende Fälle in 2017	145
Email-Beratungen*	0

* Hier sind Kontakte gezählt, die ausschließlich per Email erfolgten und es kein Vorgespräch gab.

Neue Fälle

	2013	2014	2015	2016	2017
	323	339	309	268	262

Übersicht Beratene

	2013	2014	2015	2016	2017
Kinder/Jugendliche	383	407	333	308	309
Mütter (Stief/Pflege/Adoptiv)	322	350	309	238	240
Väter (Stief/Pflege/Adoptiv)	136	137	130	108	99
Personen aus dem sozialen Umfeld	199	215	179	143	159
Gesamt	1040	1109	951	797	807

Übersicht Alter und Geschlecht

Alter	2015		2016		2017	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀
0-6 Jahre	32	29	26	20	20	25
6-12 Jahre	71	65	67	61	51	58
12-15 Jahre	37	65	32	51	59	59
15-18 Jahre	27	90	42	99	12	104
	167	249	167	231	142	246

Statistischer Teil

Gesamtzahl der Kinder unter 18 Jahren in den beratenen Familien

	Anzahl der Familien	Anzahl der Kinder
Familien mit 1 Kind	97	97
Familien mit 2 Kindern	100	200
Familien mit 3 Kindern	57	171
Familien mit mehr als 3 Kindern	15	73
Gesamtzahl der Kinder unter 18 Jahren		541

Gesamtzahl fallspezifische Kontakte

	2014	2015	2016	2017
Kind / Jugendlicher einzeln	1057	1077	1086	1262
Mutter einzeln	668	654	412	379
Vater einzeln	111	97	53	75
Eltern / Paar (auch Stief / Pflegeeltern)	129	118	55	39
Familiengespräche (auch Teilfamilie)	228	266	155	158
Personen/Helfer*innen aus sozialem Umfeld	103	63	47	81
Helfer-/ Expert*innenkonferenzen	168	135	73	130
Telefonberatung	361	281	162	358
Hausbesuche	2	1	1	2
Gerichtsbegleitung	15	18	8	7
Einmalige Krisenintervention	10	7	8	9
Inobhutnahme	15	12	6	11
Gesamt	2902	2736	2066	2510

Statistischer Teil

Übersicht Anlass der Beratung

Gründe für Beratung	2017
körperliche Misshandlung	100
emotionale Misshandlung	131
Vernachlässigung	61
Sexuelle Misshandlung	124
Sexuell grenzverletzende Jugendliche	21

Mehrfachnennungen möglich

Beratungsanlass differenziert nach Alter

Alter	körperliche Misshandlung	Seelische /emotionale Misshandlung	Vernachlässigung
0 - 6 Jahre	8	16	13
6 - 12 Jahre	36	139	10
12 - 18 Jahre	39	64	32
>18 Jahre	17	12	6

Alter	Sexuelle Misshandlung	Sexuell Grenzverletzende Jugendliche
0 - 6 Jahre	10	0
6 - 12 Jahre	36	0
12 - 18 Jahre	58	19
>18 Jahre	20	2

Beratungsdauer in Monaten

Beratungsdauer	Anzahl
0-3 Monate	54
3-6 Monate	46
6-9 Monate	44
9-12 Monate	34
12-15 Monate	19
15-18 Monate	11
18-21 Monate	11
21-24 Monate	4
mehr als 24 Monate	10

Statistischer Teil

Dauer von der Anmeldung bis zum Vorgespräch

Dauer	Anzahl	In%
0-3 Tage	73	19,3
4-6 Tage	35	9,3
7- 10 Tage	69	18,3
11-14 Tage	59	15,5
15-21 Tage	60	15,9
Mehr als 21 Tage	82	21,7

Rund 63 % aller Neuanmeldungen des Jahres 2017 haben innerhalb von 14 Kalendertagen einen Vorgesprächstermin bekommen. Die durchschnittliche Wartezeit betrug 13 Tage.

Aufenthalt vor Beginn der Hilfe

Aufenthalt vor Beginn der Hilfe	2013	2014	2015	2016	2017
bei Eltern	112	111	111	106	92
bei einem Elternteil mit Partner	106	124	102	93	92
bei einem alleinerziehenden Elternteil	134	149	125	112	97
bei nicht leiblichen Eltern	48	45	38	34	42
selbständig	10	9	7	10	9
in einer stationären Einrichtung	48	45	28	35	42
ohne festen Wohnsitz oder sonstiges (z.B. Frauenhaus)		7	7	5	2
unbekannt	8	1	2	3	2
Gesamt	466	491	421	398	378

Situation der Herkunftsfamilie zu Beginn der Beratung

	2017
Eltern leben zusammen	103
Elternteil lebt alleine	120
Elternteil mit neuem Partner	137
Eltern verstorben	2
unbekannt	16
Gesamt	378

Statistischer Teil

Wirtschaftliche Situation der Herkunftsfamilie

Von den **378** Familien, die mit uns Kontakt hatten, bezogen **103** ALG II o-der lebten von der Grundsicherung. Das sind **27%** der Familien. Unter die-sen **103** Familien sind **40** Alleinerziehende und **38** Stiefelternkonstellatio-nen.

Übersicht Kontaktaufnahme und Erstkontakt

Hilfe anregende Personen	2017	Erstkontakt mit	2017
Junger Mensch selbst	24	Junger Mensch selbst	155
Eltern	101	Eltern gemeinsam	24
Schule / Kita	61	Mutter	130
Soz. Dienste o. andere Insti-tutionen	139	Soz. Dienste o. ande-re Institutionen	41
Gericht/Staatsanw./Polizei	11	Vater	17
Arzt/Klinik/Gesundheitswese-n	13		
Ehemalige Klienten/Bekannte	13		
Sonstige	16	Sonstige / soz Umfeld	11
Gesamt			

Herkunft der Fälle

Herkunft	Fallzahlen	in Prozent
Kooperierende Jugendämter		
Stadt Kaiserslautern	152	40
Kreis Kaiserslautern	128	34
Donnersbergkreis	53	14
Kreis Kusel	22	6
Andere Jugendämter	23	6
Gesamt	378	100

Krisenintervention

Kriseninterventionen während Öffnungszeiten

Persönliche Kontaktaufnahme in akuter Belas-tung	42
Telefonberatung bei akuter Belastung	37

Statistischer Teil

Rufbereitschaften

Anrufzeiten		Wer ruft an	
Werktags (17:00 – 08:30h)	62	Klienten	24
Wochenende (Fr 15:30 – Mo 08:30h)	49	Fremdmelder	10
Davon Anfragen für Inobhutnahme	27	Polizei / Bundespolizei	30
Davon Anfragen für UMA	5	Institutionen	16
		Aufleger und sonstige	16

Inobhutnahme nach § 42 in Bereitschaftsfamilien

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl	14	16	11	5	11
Junge	8	6	5	5	5
Mädchen	6	10	6	0	6
Dauer in Tagen	482	374	336	153	263

Bereitschaftsfamilienkontakte

Fallbezogene Kontakte	30
Stammtischrunden	6

Die „Stammtischrunden“ dienen dem informellen Austausch der Bereitschaftsfamilien und darüber hinaus der fachspezifischen Wissensvermittlung.

Prävention

Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche

Alter (zum Zeitpunkt der Übergriffe)	<3	<6	<9	<12	<15	<18	>18	Summe
Jugendlicher	0	0	0	3	13	3	2	21
Opfer weiblich	0	1	1	6	7	2	0	17
Opfer männlich	0	0	4	1	3	0	0	8

Statistischer Teil

Betroffene Kinder

Geschwister (auch Pflegegeschwister)	6
Verwandtschaft	4
Familiäres Umfeld (z.B. Nachbarschaft)	5
Schule	4
Verein/Freizeit	0
Wohngruppe/Heim	5
Sonstige / Fremde	1

Die Formen der Übergriffe reichen von Berühren an Geschlechtsteilen über der Kleidung bis hin zu Penetration und machen deutlich, dass es nicht nur um „harmlose“ Grenzverletzungen geht, sondern eben auch um massive sexuelle Misshandlungen. Neu hinzugekommen sind Anfragen zu Übergriffen, die durch Whats app oder andere Internetmedien verübt wurden.

Exhibitionistische Handlungen	4
Manipulation der Geschlechtsteile, über der Kleidung	3
Manipulationen unter der Kleidung	5
Orale Manipulation	3
Penetration	3
Übergriff durch Internet / soz. Medien	2
Sonstiges (z.B. Konsum von Pornofilmen, sex. Beleidigungen)	5

Frühe Hilfen

Angebot	Anzahl Termine/Häufigkeit	Gesamtzahl der Erwachsenen*	Anzahl Kinder ø pro Termin	Anzahl Erw. ø
Hebammensprechstunde (dienstags vormittags)	44	208	4	5
Stillcafé (3. Donnerstag im Monat)	20	127	6	6
Eltern-Kind-Café (freitags vormittags)	45	453	10	10
Klinikbesuche (dienstags u mittwochs vormittags)	69	181		3
JUNO (mittwochs nachmittags)	41	138	3	3
Gesundheitsberatung	108	398	4	4
Offener Bereich (täglich, außer freitags) Anzahl Beratungen	108	241	2	2
Fachberatungen nach §4KKG für Westpfalzkl- nikum	21	88 Fälle		

* Bei der Gesamtzahl sind alle Teilnehmerinnen aufgeführt. Mehrfachnennungen sind eher üblich.

Der offene Bereich sind die Öffnungszeiten des Elternladens, in denen die Mitarbeiterinnen für Besucher ohne Terminvereinbarung zur Verfügung stehen.

Statistischer Teil

Familienhebammentätigkeit

Anzahl der betreuten Familien	79
Gesamtzahl der Hausbesuche in h	568
∅ Hausbesuche je Familie in h	7
Familien-Hebammensprechstunde	44

Spieltreff im Asternweg

Der Spieltreff erfreute sich im ersten Jahr großer Beliebtheit. Im Schnitt kamen 6-8 Kinder und 3-4 Mütter zu den Angeboten. Es fand in Kooperation mit der KiTa Mobile vier Mal ein „interkulturelles Frauenfrühstück“ statt. In den Ferienzeiten wurde in Kooperation mit dem Stadtteilbüro ein kleines Ferienprogramm auch für Schulkinder organisiert.

Seit Dezember 2017 bietet der Spieltreff auch am Nachmittag Angebote für Grundschulkinder an.

Fallübergreifende Angebote / Beratungen nach §8a/8b SGB VIII / Öffentlichkeitsarbeit

Fachberatungen, Multiplikatoren, Arbeitskreise, Gremienarbeit und fallübergreifende Kooperationen

Veranstaltungen	Anzahl Termine	Anzahl Personen
§8a/8b Beratungen	33	~ 130
Elternabende	4	~ 90
Fachöffentlichkeitsarbeit	8	~ 120
Supervisionsangebote für Lehrer- bzw. Erzieher*innen	12	~ 55
Institutionsberatungen, die nicht §8a/b sind	11	31
Teilnahme an Arbeitskreisen		
Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	8	
Regionaler Runder Tisch Gewalt in engen sozialen Bindungen	2	
Arbeitskreis Trennung und Scheidung	2	
Gremien / Netzwerke		Anzahl Termine
Kooperationstreffen AG „Opferschutz“ im Strafverfahren / Vorbereitung Fachtag	4	
Stadtteilkonferenz	4	
Vernetzung §8a Beratung der Landkreise Kusel und Kaiserslautern	2	

Statistischer Teil

	Anzahl Termin	Anzahl Personen
Treffen der Beratungsstellen KL mit Caritas, Diakonisches Werk und DKSB	2	
Vernetzungstreffen ambulanter Dienste für sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche, Region Südwest	2	
Vernetzungstreffen der Kinderschutzdienste, Region Süd	2	
Jahrestreffen der Kinderschutzdienste Rheinland-Pfalz	1	
Netzwerkkonferenzen KL, KUS, KIB	2	
Gremien der LIGA (K3 und Fachforum, Vorbereitung Fachtag SPFZ) und Landesjugendhilfeausschuss (FA 3)	15	

Fortbildungen und Tagungen

Auch im vergangenen Jahr bot das Familienhilfezentrum für Institutionen aus unserem Einzugsbereich Schulungen und Fachvorträge insbesondere zum Thema sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe an.

	Anzahl Termine	Anzahl Personen
Fortbildungen und Fachveranstaltungen	12	Ca. 180

Offene Angebote, Projekte, Gruppenarbeit

JUUL	Anzahl Termine	Personen
Vor- und Nachbesprechungen	1	4
Elternabende	1	12
Schulklassen (2Klassen)	6	Je 24
Jugendschutzwoche Ramstein	4	Je ca 50
Skillsgruppe an Schulen	4	Je 25

Statistischer Teil

SOS-interne Veranstaltungen und Qualitätssicherung

In 2017 nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an folgenden SOS- internen Veranstaltungen teil und bereiteten diese teilweise mit vor:

- Angebotsbezogene Fachtagung Beratung: „Gut beraten in der Krise“
- Konzeptwerkstatt „Frühe Hilfen“- Abschluss der Projektphase
- Workshop zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz und Gefährdungsbeurteilung
- Fachtagung „Sexuelle Übergriffe in Institutionen“
- Workshop zur Aktualisierung des Intranets
- Workshop „Sicherer Umgang mit Sozialdaten“
- Regionaltagung der Region Südwest
- Interne Klausurtagung des Familienhilfezentrums
- Mitarbeiterversammlung zum Thema „Gesundheitsfürsorge“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen an folgenden Fortbildungen und Fachtagungen teil:

- Systemische Beratung und Therapie (HSI)
- Traumapädagogik (Kinderschutzbund Landau)
- Einführung in personenzentrierte Spieltherapie (Dorothea Weinberg)
- Fachtag „Ich schaff's“ mit B. Furman
- Fachtagung „Transgenerationale Traumatisierung“ (Wildwasser Wiesbaden)
- Fachtagung „Kindliche Sexualentwicklung“ (Jörg Maywald)
- Fachtagung „Aufbauen-Verbinden-Zusammen wachsen“ (SPFZ)
- AIM 2 Fortbildung - Manual zur Einschätzung sexuell grenzverletzender Jugendlicher (Graf-Recke-Stiftung)
- Tagung für insoweit erfahrenen Fachkräfte (SPFZ)
- Jahrestreffen der Kinderschutzdienste (SPFZ)
- Grundkurs „somatic experiencing“ (HSI)
- Coaching für Teamassistent*innen (bke)
- Diagnose in der systemischen Therapie (Heidelberg)

